

EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2015

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderäte	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Spielmann Alois Christen Bruno Walser Rolf Bircher Martina
	Verwaltungsleiter/ Gemeindeschreiber	Kalt Andreas (Protokoll)
	Stimmenzähler	Inäbnit Ruth Ingold Yvonne
Ort	Mehrzweckhalle Paradiesli	
Zeit	19.30 – 22.00 Uhr	

Zahl der Stimmberechtigten	3'664
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	733
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 7 GO)	367
Anwesende Stimmberechtigte	117
1/4 der anwesenden Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	30

Traktanden

1. Protokoll vom 12. Juni 2015
2. Teiländerung Kulturlandplan „Naturwaldreservat Säliflue/Wartburg/Heideloch“ sowie Ergänzungen BNO
3. Teiländerung Bauzonenplan Gebiet „Aarburg Nord“; Änderungen Zonenplan und Ergänzungen BNO
4. Reglement für die Verrechnung von externen Feuerungskontrollen nach LRV
5. Kreditbegehren von CHF 2'190'000 für die Schulraumerweiterung Oberstufe Paradiesli
6. Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124%
7. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und stellt die neue Leiterin Finanzen, Mirjam Ernst, vor. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Im Gegensatz zur Rechnung mit Rechenschaftsbericht liegt das Budget nicht auf. Es kann aber jeweils bei der Gemeinde abgeholt oder von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. Protokoll

Beschluss (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an
– Akten GR A1.2.2

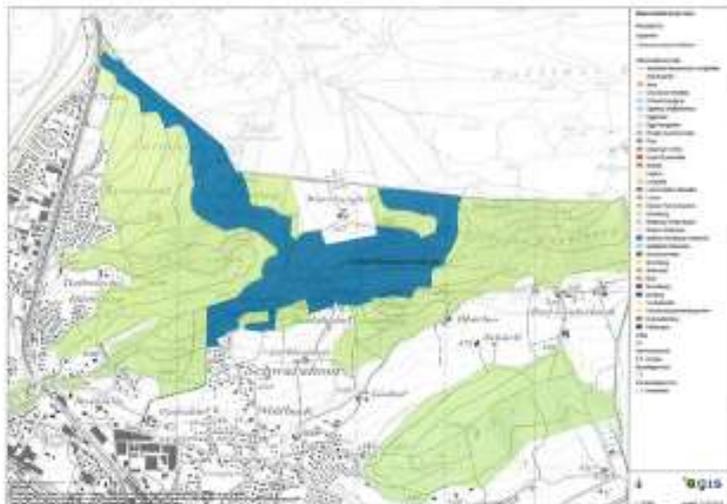
2. Teiländerung Kulturlandplan „Naturwaldreservat Säliflue/Wartburg/Heideloch“ sowie Ergänzungen BNO

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walsler geht auf die Ausgangslage mit den verschiedenen Teilrevisionen der Ortplanung in den letzten Jahren ein. Die nunmehr beantragte, von der Forstkommision initiierte Teiländerung soll das Naturwaldreservat Säliflue/Wartburg/Heideloch mit einer Waldfläche von ca. 27 ha in der Nutzungsplanung festsetzen. In der BNO sind die zugehörigen, den Schutzziele/Schutzgebieten angepassten Bestimmungen unter § 17 zu finden.

Er erläutert Sinn und Zweck des Naturwaldreservates näher, vermerkt dass die Gemeinde vom Kanton für die Ausscheidung des Reservats mit rund CHF 70'000.00 entschädigt wird und weist auf den entsprechenden Vertrag zwischen Gemeinde und Kanton hin, welcher über 50 Jahre bzw. bis Ende 2063, läuft.



2. Teiländerung Kulturlandplan "Naturwaldreservat Säliflue/Wartburg/Heideloch" sowie Ergänzungen BNO



Dem ökologischen und biologischen Nutzen steht der Verzicht auf die forstliche Nutzung entgegen. Aufgrund des hohen Mehrwerts für den Naturschutz und der grossen, für die Holznutzung verbleibenden Flächen im Säliwald ist die vorliegende Teilrevision Nutzungsplanung (Kulturlandplan) als wertvoll einzustufen.

Die öffentliche Auflage (Einwendungsverfahren und Mitwirkungsverfahren zeitgleich) im vergangenen Oktober hat keine negativen Reaktionen hervorgebracht. Nach Ablauf der Referendumsfrist und der nachfolgenden Beschwerdefrist wird der Regierungsrat dem Geschäft voraussichtlich im Frühjahr 2016 die Genehmigung erteilen.

FGPK-Mitglied Christian Suter gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt, welche dem Geschäft zustimmt.

Andreas Döbeli fragt an, ob die Wege im Naturwaldreservat dann noch gepflegt werden und vor allem begangen werden dürfen, was von **Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser** bejaht wird.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Die Teiländerung Kulturlandplan „Naturwaldreservat Säliflue/Wartburg/Heideloch“ sowie Ergänzungen BNO wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR B1.7.2
- Präsident Forstkommission
- ZD/Wi Nachführungen Reglemente
- BPU
- Fi

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber

3. Teiländerung Bauzonenplan Gebiet Aarburg Nord; Änderungen Zonenplan und Ergänzungen BNO

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walsler erläutert das komplexe Geschäft, welches in der 11-seitigen Vorlage detailliert beschrieben ist. Interessierte können diese Vorlage bei zentrale-dienste@aarburg.ch jederzeit nachbestellen (pdf).

Auszugsweise nachfolgend einige Folien und zusammengefasst einige wichtige Parameter zum vorliegenden Traktandum aus dem Votum von Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walsler



Problematik



- Nutzungsdurchmischung
- Gebäudebestand
- Private Aussenräume
- Öffentlicher Raum
- Lärmbelastung
- Erschliessung
- Sozialraum

11

- Oltnerstrasse als übergeordnetes Strassennetz hat nicht mehr ausreichende Kapazität, was eine weitere Überbauung des Ortsteils Aarburg Nord mit seinen Nutzungsreserven aufgrund der massgebenden Gesetzgebung verhindert;
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist dringend notwendig und soll helfen, die privaten Interessen mit den kommunalen Entwicklungsabsichten zu koordinieren;
- Aarburg Nord ist Bearbeitungsschwerpunkt 11 des Gesamtprojektes Stadtaufwertung;
- Der erarbeitete Master- und Konzeptplan zeigt mannigfaltige Defizite im besagten Planungsraum; es sind gesellschaftliche und raumplanerische Massnahmen notwendig;

- Die vorliegend beantragte Teiländerung **Nutzungsplanung** „Aarburg Nord“ beinhaltet verschiedene konkrete Zonenenerungen, Korrekturen der Zuordnung/Abgrenzung bei diversen Standorten/Objekten und Gestaltungsplanpflichten.
- Die **Bau- und Nutzungsordnung** erfährt dadurch verschiedene Anpassungen/Änderungen;
- Für die Umzonungsflächen westlich der Oltnenstrasse gilt eine **Gestaltungsplanpflicht**.

The image is a composite graphic. At the top left is the logo for 'Stadt aufwertung aarburg'. At the top right is the logo for 'Aarburg zentral ideal' with a small crest. Below these is a photograph of a residential area in Aarburg. The main part of the image is a large blue-tinted map titled 'Öffentlicher Raum / privater Raum'. The map shows various urban zones and infrastructure. To the right of the map, there are several text blocks in German, including 'Öffentlicher Raum', 'Grünraum, Wald und Wiesen', 'Strassen und Wege für motorisierten Verkehr und Langsamverkehr', 'Private Flächen - Gestaltung', 'Sozialraum -> Projet urbain', and 'Masterplan genehmigt vom Gemeinderat 03.10.2011'. In the bottom right corner of the map area, there is a blue circular logo with the number '11'.



Privater Raum



- Status
- Betriebsfunktionen
- Gestaltung

Privater Raum / Zonenplanrevision

- Art der Nutzung
- Mass der Nutzung
- Gestaltung

Konzeptplan - genehmigt vom Gemeinderat 24.06.2013



Teilprojekte



Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Oltnenstrasse K 103

Kanton Aargau - Start Herbst 2015
Agglomerationsprogramm des Bundes (ARE)
3. Generation

Langsamverkehr (LV-Achse)

Langsamverkehrsanbindung Aarburg - Olten:
Agglomerationsprogramm des Bundes (ARE)
3. Generation

Nutzungsplanung

Teiländerung Zonenplan und BNO
Gestaltungspläne mit Erschliessungsplanung





Gewerbe und Arbeitsplätze



Garage Galliker AG
Neubauprojekt als Pilotprojekt für die Bebauung entlang der Oltnerstrasse

Parzelle Wartburgstrasse
Gewerbe- und Dienstleistungsflächen, Wohnen

Planungen Westgate
Ausbau Verkaufsflächen, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen

Bedingt Abstimmung Siedlung und Verkehr!
→ **Nutzungsplanung**
→ Gestaltungsplanung
→ Ausbau Oltnerstrasse



Workshops und Infoveranstaltungen gaben allen Betroffenen und Interessierten Gelegenheit zur Mitwirkung und Informationen über die einzelnen Planungsschritte. Das gesetzliche Mitwirkungsverfahren fand bereits statt. Die kantonalen Fachstellen haben im Vorprüfungsbericht positiv Stellung genommen. Die öffentliche Auflage ist abgeschlossen. Eine Einsprache konnte erledigt werden, bei weiteren zwei Einsprachen fehlte die Einwendungslegitimation.

Rechtskräftig werden die heutigen Beschlüsse dann nach abgelaufener Referendumsfrist und Beschwerdefrist sowie nach anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser ruft zur Zustimmung auf zu dieser Vorlage, welche für das Gebiet Aarburg Nord von grosser Bedeutung ist.

FGPK-Mitglied Urs Allemann gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt; diese hat das komplexe Geschäft eingehend geprüft und stimmt ihm zu.

Der Vorsitzende eröffnet die
DETAILBERATUNG

Andreas Döbeli erachtet die durch den Neubau der Garage Galliker verursachte neue Radwegführungen, im Längacker unter der Strasse hindurch, als sehr ungünstig. Das bedeutet absteigen und den Lift nehmen. Wer das geplant hat wird wohl selten auf einem Velo sitzen. Unbefriedigend ! Manch einer wird die Oltnerstrasse überqueren, trotz grossem Gefahrenpotential. Kann die Rampe nicht anders geführt werden? Es soll eine andere Lösung gesucht werden!

Antwort **Rolf Walsler**: Es handelt sich um ein Kantonsprojekt; der Kanton baut den behindertengerechten Lift zu dieser Unterführung. Die Gemeinde hatte darauf leider keinen Einfluss. Mit dem vorliegenden Geschäft Zonenplanänderung hat das nichts zu tun.

Helmut Kuppelwieser unterstützt das Votum des Vorredners und reklamiert zudem das nach wie vor für Jahre ungelöste Problem mit dem Langsamverkehr nach Olten. Gibt es provisorische Lösungsmöglichkeiten?

Antwort **Rolf Walsler**: Einerseits wird die Langsamverkehrsachse bei neuen Überbauungen Feldstrasse mit Auflagen in der neuen BNO für den Langsamverkehr frei gehalten. Für dem Gemeinderat ist nach wie vor klar dass diese Achse für den Langsamverkehr ideal wäre. Andererseits haben sich Aarburg und Olten kurzgeschlossen, um bei beiden Kantonen vorstellig zu werden. Die Langsamverkehrsproblematik soll trotz abgelehnter zweier entsprechender Vorhaben weitergetrieben und mit der dritten Auflage des Agglomerationsprogramms einer Lösung zugeführt werden.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen, die Diskussion ist damit abgeschlossen. Die Meinungen sind gemacht, der Vorsitzende schreitet zur **Abstimmung**.

Beschluss (grossmehrheitlich):

Die Teiländerung Bauzonenplan Gebiet Aarburg Nord mit Ergänzungen BNO §§ 5, 7, 8, 12 und 36 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR B1.7.2
- Akten GR B1.3.2 BSP 11
- Akten GR B3.10 Agglo.Progr.; Verkehr+Siedlung (Ordner)
- ZD/Wi Nachführungen Reglemente
- BPU

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber

4. Reglement für die Verrechnung von externen Feuerungskontrollen nach LRV

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Die aus den periodischen Feuerungskontrollen entstehenden administrativen Kosten wurden bisher ohne gesetzliche Grundlagen verrechnet was nun zwingend zu ändern ist.

Betroffen sind Kontrollen von Öl- und Gasfeuerungen bis 1 Megawatt (MW/= kleine und mittlere Anlagen) und Kontrollen zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung LRV.

Bisher hat im Aargau

- das private Servicegewerbe (zB. Heizungsfirmen) die Kontrollen nach der LRV durchgeführt;
- der Gemeinderat bzw. der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur die Aufsicht über die Kontrollen an allen Anlagen;
- der anfallende administrative Aufwand beim amtlichen Feuerungskontrolleur bzw. bei der Gemeinde gelegen.

Die bewährte und pragmatische Praxis mit der seit 2008 geltenden Regelung mit der Abgabe einer Vignette von CHF 43.00 exkl. MwSt. für die periodische Kontrolle soll beibehalten werden, unter Überführung in einen rechtlich korrekten Zustand mit einem von der dafür zuständigen Gemeindeversammlung erlassenen Reglement. Der relevante Reglementstext lautet wie folgt:

§ 1 Gebühr bei Kontrollen durch das Servicegewerbe

¹ Die durch das zugelassene Servicegewerbe entstehenden administrativen Kosten beim amtlichen Feuerungskontrolleur und der Gemeindeverwaltung für durchgeführte Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung LRV bei Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt werden den Anlagebetreibern überbunden.

² Die Gebühr für diesen Aufwand muss kostendeckend sein und beträgt CHF 43.00 exkl. MwSt.

³ Der Gemeinderat kann die Administration extern vergeben.

Der Gemeinde fallen weder Aufwand noch Kosten noch Einnahmen an.

FGPK-Mitglied John Wyss gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt, welche dem Geschäft zustimmt.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Fragen und eine Diskussion kommt nicht auf. Der Vorsitzende schreitet zur **Abstimmung**.

Beschluss (grossmehrheitlich):

Das Reglement für die Verrechnung von externen Feuerungskontrollen nach LRV wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Amtlicher Feuerungskontrolleur, Hochuli Stefan
- Akten GR F1.C
- Akten GR F1.1.5
- ZD/Wi Nachführungen Reglemente
- BPU

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber

5. Kreditbegehren von CHF 2'190'000 für die Schulraumerweiterung Oberstufe Paradiesli

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walsler erläutert das Geschäft ausführlich. Näher behandelt werden die Themen Schulraumplanungskommission mit angegliederter Arbeitsgruppe, Schülerzahlen, Raumbedarf an der Schule Aarburg, Strategie Weiterführung Schulzentren Paradiesli und Höhe, Machart und Integration des geplanten Neubaus für die Schulraumerweiterung Paradiesli; Raumprogramm und Lösungsansätze Anbau-Variante Oste und Solitär-Variante Nord. Letztere beinhaltet einen einfachen erdgeschossigen Holzbau und hat sich als die effizienteste und kostengünstigste Erweiterungsmöglichkeit herauskristallisiert. Sämtliche Nutzungen der Schulverwaltung sollen in den im Zentrum der Schulanlagen Paradiesli zu stehen kommenden Solitär-Bau ausgelagert werden. Durch diese Entflechtung der Nutzungen wird im schon bestehenden Gebäude eigentlicher Schulraum frei. Eine Aufstockung des neuen Solitärbaus wird (analog Prinzip Doppel-Kiga Paradiesli) möglich sein.

Vorteile des Vorgeschlagenen: Definitive Lösung (→) Eliminierung Pavillons, Möglichkeit für spätere Erweiterung, Freihaltung der Landreserve „Jakob-Hof“, organisatorische Verbesserung, Optimierung Schulbetrieb.

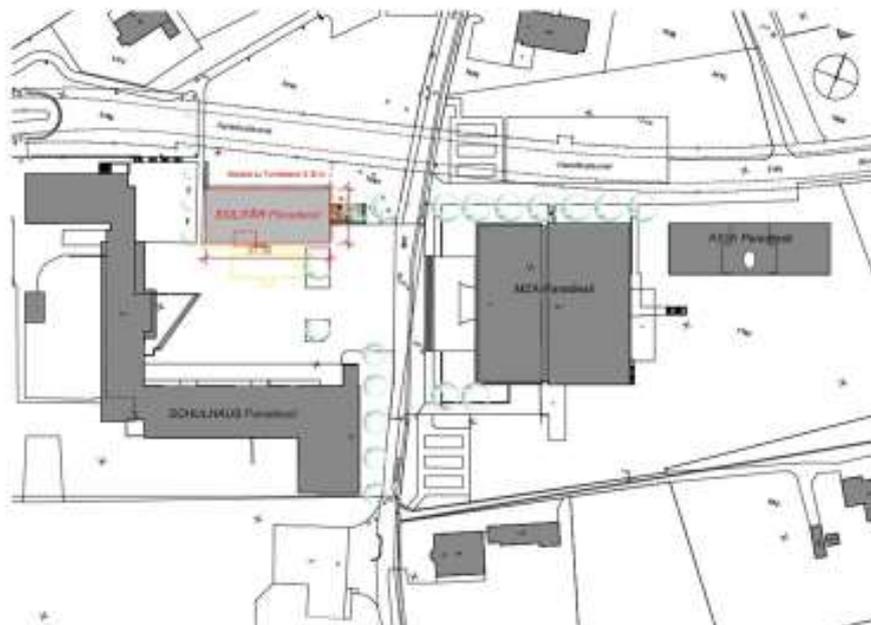
Die Bereitstellung von genügend Schulraum ist unabdingbar und gleichzeitig ein Muss bzw. eine Voraussetzung im Zusammenhang mit dem Thema Erhaltung der Bezirksschul-Stufe.

Hier einige Informationen ab Folien:



Das Projekt

Situation



Das Projekt

Fassaden Solitär



Planung

Kosten	CHF
1 Vorbereitungsarbeiten	40'000
2 Gebäude (Solitär 2'882 m ³ à CHF 550)	1'920'000
4 Umgebung	35'000
5 Baunebenkosten 2.5%	50'000
9 Möblierung	145'000
Total	2'190'000
Neubau	1'870'000
Bereinigung Bestand	320'000

Die Terminplanung sieht wie folgt aus:

27. November 2015	Realisierungskredit durch Einwohner-GV
04. Januar 2016	Ablauf Referendumsfrist
Frühjahr 2016	Erteilung Baubewilligung – Submission
Sommer 2016	Umbau Lernstudios – Bezug Schulzimmer
Herbst 2016 – Frühjahr 2017	Neubau- und Umbauarbeiten
Juni 2017	Bezug Solitär und neue Schul-/Gruppenräume

FGPK-Mitglied Walter Wiederkehr gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt, welche dem Geschäft nach sehr kritischer Prüfung grossmehrheitlich zustimmt. Mit Blick auf ihre finanzielle Lage erhält die Gemeinde eine optimale Lösung.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär eröffnet die
DETAILBERATUNG

Von Seiten **FDP**-Präsident Werner Steiger wird ein **Rückweisungsantrag** eingebracht. Als Argumentation wird hauptsächlich erwähnt, dass mit Blick auf die Bautätigkeit bereits in 2-3 Jahren schon wieder erneut Raumbedarf angemeldet wird. Dabei ist man dann ständig genötigt. Weiter sind bei der Sanierung der Paradiesli-Schulanlage im Jahr 2003 Aufstockungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt worden, was anscheinend nun keine Option mehr ist. Zudem würde bei der möglichen Aufstockung des beantragten Solitärbaus nicht Schulraum sondern Verwaltungsraum geschaffen. Ein Kostenanteil von rund 1.9 Mio. Franken geht auf das reine Verwaltungsgebäude „Solitär“ mit einer Flächennutzung von rund 56 %. Die FDP sagt ja zu zeitgemäsem Schulraum, aber das Geschäft beinhaltet hohe Kosten und zu viele Ungereimtheiten.

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser entgegnet, dass kein Schulraum auf Vorrat gebaut wird. Die Aufstockung des Sereal-Traktes wäre nicht günstiger gekommen obwohl statisch grundsätzlich möglich. Organisatorisch wie auch finanziell (Lift erforderlich, Brandschutz, Fluchtwege, etc.) wurde nach mannigfaltigen Prüfungen von dieser Lösung aber Abstand genommen. Weiter würde eine spätere Aufstockung nicht nur der Verwaltung dienen, es könnten dann auch Musikschulräume etc. dort angesiedelt werden. Im Übrigen wurde die Schülerstatistik, wie seit Jahren, auch neuestens nachgeführt und es ist der Schulleitung durch diese rollende Planung klar bekannt wie die Raumbedürfnisse sind.

Kurt Märki warnt, dass ein Holzbau auf Jahre hinaus viel teurer zu stehen kommt. **Heinz Bigler** kann nicht verstehen weshalb die FDP gegen die Vorlage ist. Das Geschäft ist durchdacht und sauber geplant bis ins Detail, das gilt auch für die absolut passende Holzfassade. **Rolf Walser** klinkt sich zu letzterem Thema ein und stellt klar, dass man mit der heutigen Technik dauerhafte Holzfassaden hinholt.

Nach dieser Detailberatung wird bei der entsprechenden **Abstimmung** der **Rückweisungsantrag** der FDP von der Versammlung **grossmehrheitlich abgelehnt**.

Weitere Voten ergeben sich nicht.
Der Vorsitzende schreitet zur **Abstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich*):

Für die Schulraumerweiterung Oberstufe Paradiesli wird ein Kredit von CHF 2'190'000 inkl. MwSt. bewilligt

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Schulpflege
- Akten GR L2.2 Erweiterung Sereal Paradiesli
- Akten GR S1.1 Schulraumplanung
- BPU
- FI

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber

6. Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124 %

Vizeammann/Finanzchef Alois Spielmann erläutert das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'900 abgeschlossene Budget näher. Es werden dazu verschiedene Folien eingeblendet und im GV-Büchlein sind dazu umfangreiche detaillierte Angaben enthalten.

Die wichtigsten Folien werden hienach aufgezeigt:



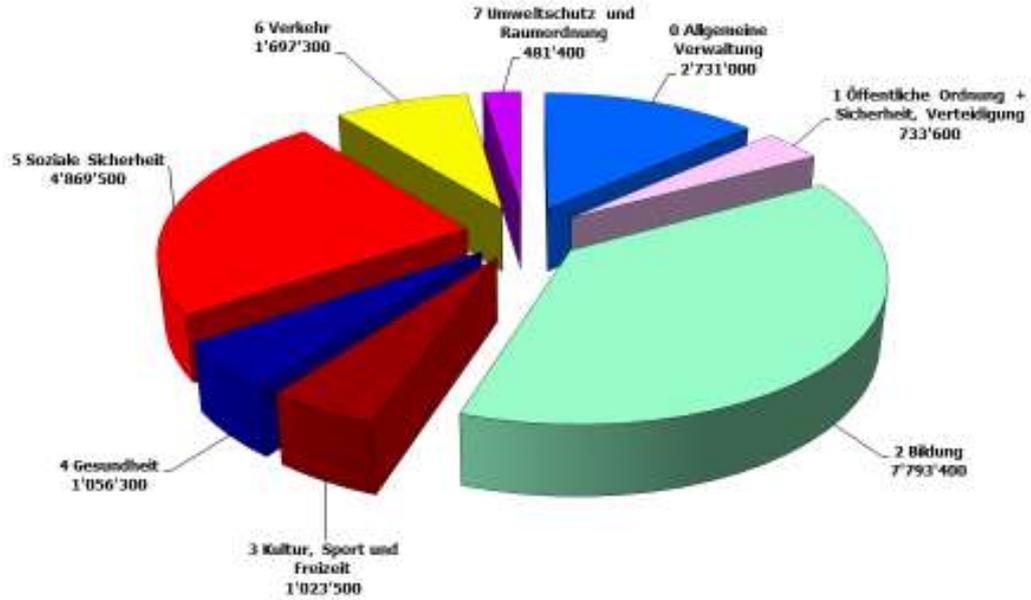
Budget 2016

Erfolgsrechnung

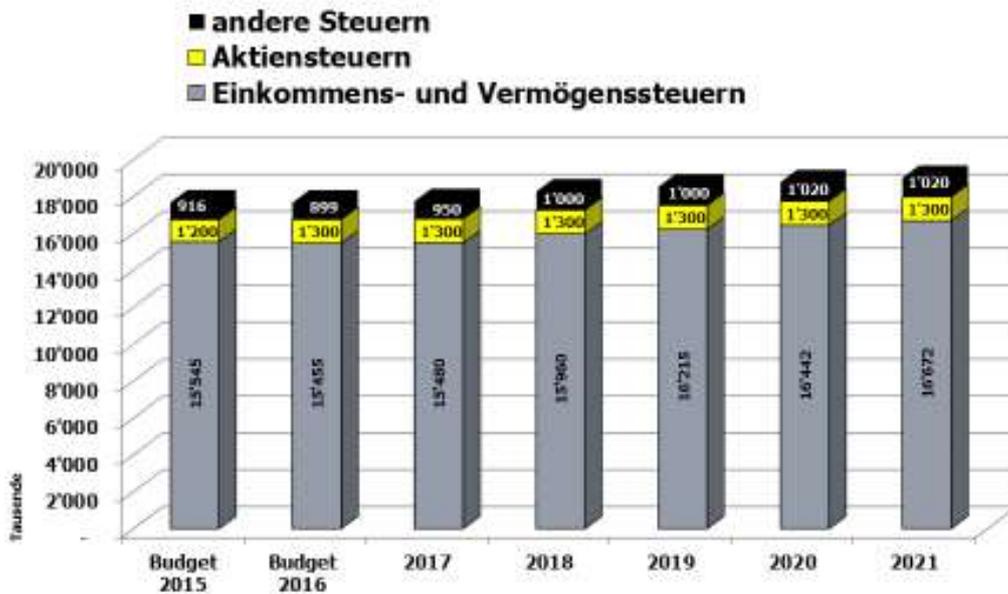
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	CHF	26'712'600
Abschreibungen	CHF	<u>1'643'200</u>
Total Betrieblicher Aufwand	CHF	28'355'800
Total Betrieblicher Ertrag	CHF	28'225'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	130'200
Ergebnis aus Finanzierung	- CHF	11'700
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	141'900

(+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss)

Budget 2016



Budget 2016

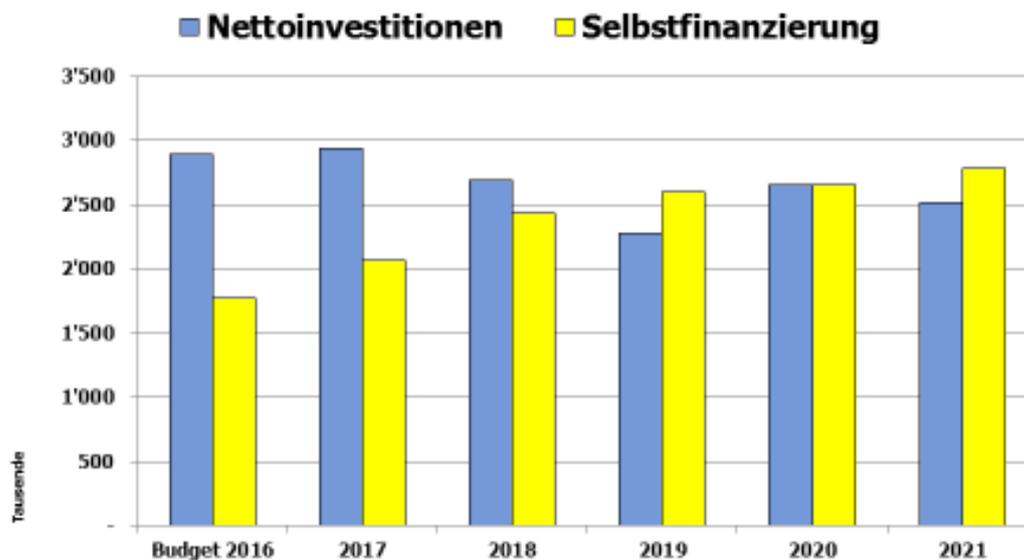


Budget 2016

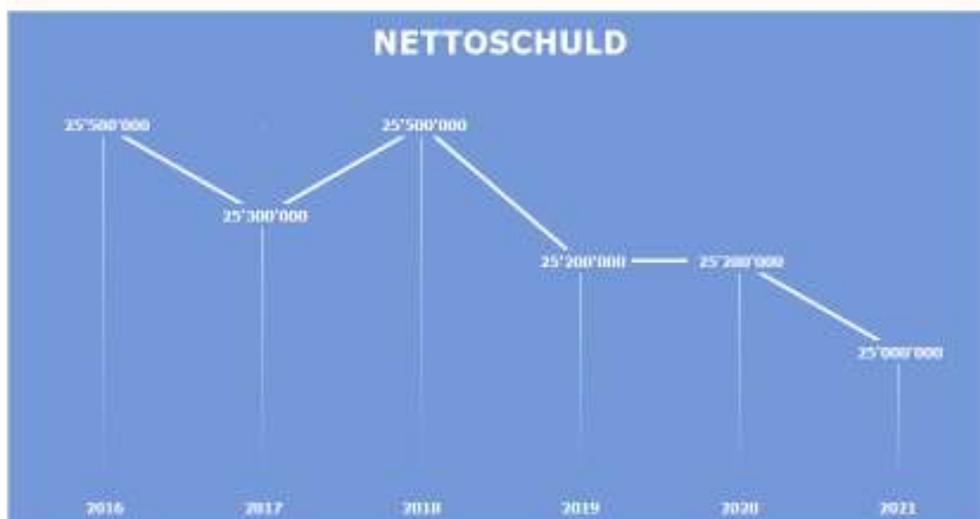
Investitionsrechnung

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 2'897'300
Selbstfinanzierung	CHF 1'774'800
Selbstfinanzierungsgrad	61.26 %
Finanzierungsergebnis	- CHF 1'122'500
(+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	

Budget 2016



Budget 2016



Zum Schluss weist **Vizeammann/Finanzchef Alois Spielmann** darauf hin, dass der neue Lasten- und Finanzausgleich ab 2017 zum Vorteil der Gemeinde Aarburg reichen wird. Es ist eine massive Entlastung unseres kommunalen Finanzhaushaltes zu erwarten. Dabei ist vorgesehen, den **Steuerfuss** des Kantons zu erhöhen und den kommunalen Steuerfuss entsprechend zu reduzieren. Falls der neue Finanz- und Lastenausgleich in dieser Form kommt, ist es das klare Ziel des Gemeinderates, den Steuerfuss in diesem Ausmass zu senken. Für den Steuerzahler soll der vorgesehene „Steuerfussabtausch“ ein Nullsummenspiel ergeben.

Zum **Investitionsvolumen**: In den letzten Jahren wurde massiv investiert, vor allem bei der OKUA und bei den Schulbauten sowie bei der Ausfinanzierung der APK.

Die **Selbstfinanzierung** soll verbessert werden bis im Jahr 2019. Langfristig möchte der Gemeinderat auf eine **Verschuldung** von CHF 2'500 pro Einwohner kommen; dies dürfte dann als gesunder Finanzhaushalt betrachtet werden. Das geht nur, wenn u.a. Aarburg die Sozialkosten in den Griff bekommt, was wiederum bedingt, dass in der Finanzierung des Asylwesens und vor allem für dessen Folgekosten andere Lösungen gebracht werden.

FGPK-Sprecher Fredy Nater verliest den Prüfbericht der FGPK, welche einstimmig hinter diesem Budget steht.

Die Detailverhandlung zum Budget ist eröffnet.
Wortbegehren ergeben sich keine.
Man gelangt zur **Schlussabstimmung**.

Beschluss (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

Das Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 124 % genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 04. Januar 2016 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Akten GR F3.7.7 Budget EG
- Abt. Finanzen
- Abt. BPU

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeindeschreiber

7. Orientierungen und Umfrage

7.1

Gemeinderätin/Ressortleiterin Soziales Martina Bircher orientiert über den aktuellen Stand der Reorganisation bei der Abteilung Soziale Dienste. Die Resultate wurden vom Gemeinderat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen wenn auch bei einzelnen Handlungsfeldern bereits Resultate erreicht bzw. klare Handlungen in die Wege geleitet wurden. Als Beispiel sei der Austritt aus der SKOS erwähnt. Und im personellen Bereich ist die Abteilung neu aufgestellt. Diese Veränderungen hat es gebraucht. Folgendes wurde bewegt:



Soziale Dienste Aarburg Reorganisation – aktueller Stand

- Die **Abläufe** in der Abteilung sind systematisch überprüft und werden laufend optimiert (Handbücher, Workflows, IKS, neues Intakeverfahren,)
- **Funktionen und Pensen** sind überprüft und wo notwendig angepasst
- Neues Raumkonzept und Einrichtung der **Arbeitsplätze**
- **Standardisierte, externe Überprüfung** aller Sozialhilfedossiers ist eingeleitet
- Die **Fachstelle Refundation** ist besetzt und produktiv
- **Sozialhilfemissbrauch** wird konsequent geahndet (Strafanzeigen hängig)



Soziale Dienste Aarburg Reorganisation – aktueller Stand

- **Subsidiäre Leistungen** fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus
- **Vernetzung** mit weiteren Sozialen Dienstleistern ist erfolgt
- **Dossierstandards** sind erarbeitet und werden IT gestützt implementiert
- **Kennzahlen** für ein aussagekräftiges Reporting zu den Entwicklungen im Sozialbereich sind definiert
- Delegation Gemeinderat gewährt **rechtliches Gehör** und spricht **Vorladungen** aus
- Delegation Gemeinderat führt Gespräche mit **Immobilienbesitzer**
- **Fallzahlen WSH**: In den ersten 10 Monaten konnten 82 Sozialhilfedossiers abgeschlossen werden, 76 neue mussten eröffnet werden



Langfristige Ziele und Massnahmen Schwerpunkte 2016

- **Arbeitsintegration** (Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt über Qualifizierungsprogramme und Zusammenarbeit mit KMU)
- **Ausbau IIZ** (Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit SVA & RAV)
- **Integrationsmassnahmen** werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton überprüft und wo nötig erweitert

Protokollauszug an:

- Soziale Dienste
- Akten GR V4.6.2

7.2.

Schmid Roland (Dürrbergstr. 14) reklamiert das „Inseli“ auf der Oltnerstrasse, mitten vor der Fliegerstrasse; er will wissen weshalb überhaupt eine solche bauliche Massnahme angebracht wurde. Der **Leiter BPU Lars Bolliger** erklärt, dass Nachmessungen Schnellfahrten ergeben haben und ein bremsendes Hindernis aufgebaut werden musste. Überdies kann nun der Fussgänger gewissermassen geschützt mitten durch das Inseli geführt die Strasse queren.
(→ Akten GR S3.4 Oltnerstrasse)

7.3

Allemann Liliane kommt auf die Längacker-Unterführung zu sprechen. Dass ein Lift die von Velofahrern häufig benutzte Rampe ersetzen soll gefällt gar nicht und ist unsinnig. Sie erwartet dass der Gemeinderat Einfluss nimmt und für eine befahrbare Rampe schaut. **Der Gemeinderat** nimmt dieses Anliegen, notabene ohne Versprechen abzugeben, zur Diskussion entgegen.
(→ Akten GR S3.4 Oltnerstrasse)

7.4

Schmid Roland kommt nochmals und fragt an betreffend Kostentragung Versetzung Fussgängerstreifen und Inseli Oltnerstrasse und betreffend Kostentragung Mieten betr. Sozialhilfekosten nach Ablauf des 5-Jahres-Mietvertrages Asylantenblock Lindengutstrasse.

Antwort **GR Rolf Walser**: Dekretsgemässer Anteil Gemeinde wo es Kantonsstrasse betrifft und volle Kostentragung der Gemeinde bei Gemeindestrassen.

Antwort **GR Martina Bircher**: Was der Kanton mit dem Eigentümer des MFH zu gegebener Zeit macht ist offen. Je nach Verbleib und Situation von heute dort wohnhaften Personen können auf die Gemeinde dannzumal Sozialhilfekosten zukommen.

7.5

Christen Judith fragt an wegen den Folgen des Austritts der Gemeinde aus der SKOS.

Antwort **GR Martina Bircher**: Austritt ist ein symbolischer Akt; solange der Kanton Aargau bei der SKOS ist hat der Austritt keine direkten Auswirkungen für die Gemeinde.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung um 22.00 Uhr schliesst. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und eine schöne Adventszeit.

4663 Aarburg, 22. Februar 2016 / Wi / A1.2.2

U:\Funktionen\ZD\Gesch ZD\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE EGV\A122-Prot-EGV 2015.11.27.docx

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Andreas Kalt
Gemeinbeschreiber

Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK (9)

- Ordner GR A1.2.2 *Original*
- Akten GR A1.2.2 *Kopie*

- zh Registrierung (nur letzte Seite)

- Wi Homepage (nur letzte Seite)
- Wi Auszüge (nur letzte Seite)
- Wi Bedienung GR+FGPK (@) ... (nur letzte Seite)